

§ 1 Die Angaben hinsichtlich Zeit und Dauer der angebotenen Erlebnisse dienen lediglich als Anhaltspunkte. Die Erlebnisse können eventuell in Gruppen zusammen mit anderen Teilnehmern absolviert werden. Wartezeiten können nicht ausgeschlossen werden. Die auf angegebenen Zeiten und die Dauer können variieren und sind daher unverbindlich.

§ 2 Einschränkungen / Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Erlebnis

1. Die Teilnahme an bestimmten Erlebnissen setzt ein Mindestmaß an persönlicher Eignung voraus (z.B. Führerschein, Größe, Alter, Gesundheitszustand, Gewicht). Nach erfolgter Buchung ist die entsprechende Person, die an dem jeweiligen Erlebnis teilnehmen soll, verpflichtet zu Bestätigen, dass die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist für den Fall einer Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ausgeschlossen.

2. Viele Erlebnisse finden unter freiem Himmel statt und unterliegen Witterungseinflüssen. Wenn die Teilnahme an einem Erlebnis von bestimmten Witterungsbedingungen abhängig ist, kann es nötig sein, die Witterungsverhältnisse kurz vor oder am Tag der Teilnahme beim Veranstalter abzufragen. Diese Informationen sind von Ihnen (Käufer/Teilnehmer) direkt beim Veranstalter einzuholen. Sollte das Erlebnis aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht durchführbar sein, kommt der Veranstalter in solchen Fällen jedoch nicht für Aufwendungen oder Schäden auf, die Ihnen im Zusammenhang mit der versuchten oder erneuten Inanspruchnahme der Leistung (Erlebnis) entstanden sind (z.B. Reisekosten, Unterkunft, Begleitungen, Urlaub, etc.).

§ 3 Verfügbarkeit

Die Teilnahme an den Erlebnissen hängt von deren Verfügbarkeit ab. Informationen zur generellen Verfügbarkeit (z.B. Ort/Region, Saison, Wochenende, Tag, Tageszeiten) finden Sie in den einzelnen Erlebnisbeschreibungen. Die verbindliche Buchung der Teilnahme gilt erst mit der Reservierungserklärung bzw. Bestätigung durch den Veranstalter. Wir empfehlen, keine Reise- und Unterkunftsbuchungen vorzunehmen, solange Sie keine verbindliche Buchungs-/Terminbestätigung durch uns, den Veranstalter erhalten haben. Sollten Sie ein gebuchtes/terminiertes Erlebnis nicht antreten, verfällt der Leistungsanspruch.

§ 4 Körperliche Behinderungen

Der Veranstalter weist darauf hin, dass eine Teilnahme in diesem Falle möglicherweise beschwerlich oder unmöglich sein kann. Wir bitten Sie deswegen, uns bei Ihrer Bestellung über bestehende Behinderungen des Teilnehmers zu informieren.

§ 5 Ausfall

Bei Erlebnissen, bei denen bestimmte Fahrzeuge, bestimmte technische Einrichtungen und Techniken oder bestimmten Personen inhaltlich beschrieben wurden und diese am Tag der Teilnahme für das Erlebnis nicht zur Verfügung stehen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach Möglichkeit entsprechenden Ersatz zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter das Recht der Absage des Erlebnisses, auch kurzfristig, vor. Schadensersatzansprüche an den Veranstalter (Fahrkosten, Übernachtung, etc.), sind jedoch ausgeschlossen.

§ 6 Leistungsänderungen

1. Inhaltliche Abweichungen und Änderungen zu einzelnen Erlebnissen nach Buchung erfolgen nur bei Notwendigkeit, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamthalt und die Wirkung der gebuchten Tour nicht signifikant beeinträchtigen. Änderungen zu Ihrem gebuchten Erlebnis werden Ihnen nach Kenntniserlangung durch uns mitgeteilt.

2. Im Falle der erheblichen Änderung von wesentlichen Inhalten eines gebuchten Erlebnisses sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Haftung für Schäden

1. Die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt (§286 BGB).

2. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

§ 8 Stornierung

Durch die Buchung erwerben Sie das Recht zur Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung (Erlebnis) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Bei Nichtteilnahme an einem Erlebnis innerhalb des Gültigkeitszeitraumes verfällt die gezahlte Vergütung. Der Teilnehmer hat sich rechtzeitig mit dem Veranstalter abzustimmen die im Falle von einer kurzfristigen Absagen eventuell anfallen können. Entsprechende Regelungen sind Sache zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Werden solche Gebühren fällig, sind sie vom Teilnehmer direkt an den Veranstalter zu entrichten.

§ 9 Rücktritt durch Den Veranstalter

Bis zur Buchung/Terminierung eines Erlebnisses durch den Veranstalter ist der Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt z.B.:

Die Mindestteilnehmerzahl wird nicht erreicht, dem Veranstalter ist die Durchführung des Erlebnisses wirtschaftlich nicht zumutbar, höhere Gewalt tritt ein.

Bei Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund erhalten Sie den an uns bezahlten Buchungspreis umgehend zurück. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter, insbes. Ansprüche auf Schadensersatz (z.B. Reisekosten, Übernachtung), sind ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung eigener Ansprüche

Die Ansprüche des Veranstalters auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 11 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Sie dem Veranstalter gegenüber oder einem Dritten abzugeben haben, bedürfen der Schriftform.

§ 12 Erfüllungsort - Rechtswahl – Gerichtsstand

1. Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort der Geschäftssitz der House of Flames Munich GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder sind Sie Kaufmann oder haben Sie Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der House of Flames Munich GmbH.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.